

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/145

27. Juli 1971

Strauß macht die CDU/CSU unglaubwürdig

-----  
Fakten zum Anti-Steuererhöhungsvotum des  
CSU-Vorsitzenden

Seite 1 / 37 Zeilen

Rehabilitation im Europa-Maßstab

-----  
Fünf Millionen Menschen warten auf Hilfe

Von Eugen Glombig SPD-MdB  
Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit  
und Sozialordnung

Seite 2 und 3 / 78 Zeilen

Keine Kostenexplosion bei MRCA

-----  
Ein klärendes Wort zu Rüstungsproblemen

Von Klaus Richter SPD-MdB  
Mitglied des Verteidigungsausschusses des  
Deutschen Bundestages

Seite 4 / 46 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und  
----- Eingliederung"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 9, Heidesallee 2-10  
Postfach: 8153  
Pressnhaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 90 37-38  
Telex: 886 548/886 847/  
886 648 PFP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Strauß macht die CDU/CSU unglaubwürdig

Fakten zum Anti-Steuererhöhungsvotum des CSU-Vorsitzenden

Der wirtschaftspolitische Sprecher der Unionsfraktionen, Franz Josef Strauß, hat erklärt, daß eine CDU/CSU-Bundesregierung keine Steuererhöhungen beschließen würde. Mit dieser Erklärung befindet sich Strauß in eklatantem Widerspruch zu Forderungen, die von anderen prominenten Sprechern der CDU bei verschiedenen Anlässen gemacht worden sind.

Mehrfach hatte z.B. der jetzige CDU-Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Dr. Gerhard Stoltenberg, als wirtschaftspolitischer Unions-Sprecher vor Strauß zur Dämpfung des Preisauftriebes auch Steuererhöhungen in seine Überlegungen mit eingeschlossen. Zur gleichen Zeit, als Strauß kernig erklärte, daß Steuererhöhungen von der Union nicht in Aussicht genommen würden, erklärte der rheinland-pfälzische CDU-Kultusminister Dr. Vogel, daß Steuererhöhungen nicht von vornherein auszuschließen seien. Auf gleicher Ebene bewegt sich der Vorsitzende der CDU-Sozialausschüsse, Hans Katzer, der erst unlängst erklärte, daß Steuererhöhungen für notwendige sozialpolitische Maßnahmen in die Überlegungen mit einbezogen werden müßten. Wer die erst vor kurzem von der Opposition im Bundestag gestellten Anträge zur Rentenversicherung und zum Ausbildungsförderungsgesetz, die mit fast dreieinhalb Milliarden DM den Bundesetat für 1972 belasten würden, dem Strauß-Gerede gegenüberstellt, muß Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Unionspolitik bekommen. Wer weiter die Forderungen der Landes- und Kommunalpolitiker dieser Parteien, die sie an den Bund stellen, in diese Erwägungen mit einbezieht, kommt nicht umhin, festzustellen, daß sich die Union in einem Zustand desolater Verwirrung befinden muß - falls ihre Forderungen und Anträge überhaupt noch ernst gemeint sein sollten.

Bundesminister Dr. Erhard Eppler, der als Vorsitzender der SPD-Steuerreformkommission auf diesen eklatanten Widerspruch angesprochen wurde, erteilte dazu die einzig mögliche Antwort: So wie Strauß könne nur jemand daherreden, der nicht mehr damit rechnet, je wieder in seinem Leben für die Finanzen dieses Landes verantwortlich zu sein. Sollte die CDU und die CSU einer Meinung mit Strauß sein, so hätten auch diese Parteien den Wunsch aufgegeben, je wieder diesen Staat zu regieren.

(wr/wr/27.7.1971/bgy)

+ + +

Rehabilitation im Europa-Maßstab  
-----

Fünf Millionen Menschen warten auf Hilfe

Von Eugen Glombig SPD-MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Am 13. März 1969 hatte der Rat der EWG-Arbeitsminister auf deutsche Initiative die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ersucht, "unverzüglich" ein "Aktionsprogramm" zur medizinischen, beruflichen und sozialen Eingliederung oder Wiedereingliederung der mehr als fünf Millionen körperlich und geistig behinderten oder leistungsschwachen Menschen in der Gemeinschaft auszuarbeiten und dem Rat vorzulegen. Die Arbeitsminister hatten hierbei ausdrücklich klargemacht, daß sie von der Kommission keine akademische Sozialstudie im herkömmlichen Sinne erwarten, sondern ein konkretes politisches Aktionsprogramm für eine enge praktische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rehabilitation.

Dieses von allen Mitgliedstaaten einstimmig verabschiedete Ratsmandat an die Kommission hat bisher in der breiten deutschen und europäischen Öffentlichkeit nicht die Beachtung gefunden, die ihm angesichts seiner sozial-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Tragweite sowie seiner Bedeutung für die europäische Integration gebührt. Welche Chancen und Möglichkeiten ein europäisches Rehabilitationsprogramm bieten würde, und zwar sowohl für die Rehabilitation selbst als auch für eine engere sozialpolitische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, mit der es bisher nicht immer zum besten stand, hängt weitgehend davon ab, ob die Kommission in der Lage ist, ein modernes, zukunftsweisendes Aktionsprogramm aufzustellen, das die Zustimmung aller Mitgliedstaaten im Rat findet. Ein solches Aktionsprogramm muß in seinen Zielen, Aufgaben und Vorschlägen so konkret sein, daß es als Grundlage für eine praktische Zusammenarbeit brauchbar ist. Dies ist eine ausgesprochen schwierige Aufgabe, die die Kommission nur lösen kann, wenn es ihr - unter Ausklammerung aller dogmatischen Meinungsverschiedenheiten mit dem Rat über die inhaltliche Tragweite der sozialpolitischen Zielsetzungen der Verträge von Paris und Rom sowie über die Art und Weise ihrer Verwirklichung - gelingt, die Interessen der Mitglied-

staaten zu einem dem Ganzen dienenden Rehabilitationsprogramm zu vereinen.

In diesem Zusammenhanf ist die Erfassung des gegenwärtigen Standes der Rehabilitation in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft durch Erarbeitung eines Fragebogens und die Bildung einer Expertengruppe zur Beratung der Kommission bei der Aufstellung eines langfristigen Programms im Bereich der Rehabilitation außerordentlich zu begrüßen. Die EWG hat das Thema "Rehabilitation" bisher vernachlässigt und es anderen internationalen Organisationen überlassen. Bei allen Vorhaben der EWG ist darauf zu achten, daß keine Doppelarbeit geleistet wird, daß also keine Themen in Angriff genommen werden, die bereits von anderen internationalen Organisationen behandelt worden sind oder dort z. Zt. behandelt werden (z.B. im Europarat, in der Internationalen Arbeitsorganisation oder in der Internationalen Gesellschaft für die Rehabilitation Behinderter).

Bei der Auswahl von Rehabilitationsprojekten der Gemeinschaft ist in erster Linie eine Überprüfung dahingehend erforderlich, welchem konkreten Ziel die Maßnahmen dienen sollen und welche konkreten Folgerungen für die Mitgliedstaaten aus den Maßnahmen zu ziehen sind. Deshalb ist der Inangriffnahme konkreter Projekte unbedingt der Vorzug zu geben gegenüber langwierigen Erhebungen oder gegenüber den Bemühungen um theoretische Definitionen. Dies gilt beispielsweise auch für den Fragebogen, der z.Zt. von der Generaldirektion soziale Angelegenheiten vorbereitet wird. In dem Entwurf ist eine ganze Reihe von Fragen enthalten, von denen keineswegs feststeht, was damit gewollt ist. Einfacher und wirksamer wäre es, sich von den Regierungen und den Experten der Mitgliedstaaten diejenigen Themen nennen zu lassen, die einer Behandlung im Rahmen der Gemeinschaft bedürfen. Einige der zu klärenden Fragen wäre:

a/ Wie weit ist der Grundsatz der gleichen Behandlung aller Behinderten unabhängig von der Ursache der Behinderung in den einzelnen Mitgliedsländern der Gemeinschaft bereits durchgesetzt?

b/ Kann die optimale Organisation der Rehabilitation anhand eines Vergleichs der Organisationsform in den einzelnen Mitgliedstaaten dargelegt werden?

c/ Können die gesetzlichen Voraussetzungen in den einzelnen Mitgliedsländern zur gemeinsamen Belegung gemeinsam errichteter Rehabilitationszentren - insbesondere Spezialzentren für bestimmte Krankheits- und Behinderungsarten - geschaffen werden?

d/ Können Rehabilitationsforschung und -dokumentation koordiniert werden?

e/ Können Experten zur Fortbildung der Rehabilitationsfachkräfte ausgetauscht werden?

f/ Können einheitliche Kriterien zur Schaffung und allgemeinen Anerkennung eines europäischen Behinderten Ausweises in den Mitgliedstaaten aufgestellt werden? (-/wr/27.7.1971/bgy)

## Keine Kostenexplosion bei MRCA

### Ein klärendes Wort zu Rüstungsproblemen

Von Klaus Richter SPD-MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages

Bei den Beratungen über das Ergänzungsflugzeug "Phantom" vertraten im Verteidigungsausschuß des Bundestages einige Sprecher der Opposition die Auffassung, daß mit der Verwirklichung dieses Beschaffungsvorhabens der Luftwaffe das neue Kampfflugzeug (MRCA) praktisch gestorben sei. Der CSU-Abgeordnete Dr. Friedrich Zimmermann scheute sich nicht, öffentlich zu erklären, daß "sehr kompetente Herren" an dem Projekt nicht mehr festhalten würden, und bemühte sich, Unruhe in die deutsche Luftfahrtindustrie zu tragen. Bei diesem Bemühen wurde er von einer deutschen Sonntagszeitung kräftig unterstützt.

Der wirkliche Gang der Dinge sieht anders aus. Mitte August findet der nächste vereinbarte "Checkpoint" für die "Panavia 200" (MRCA) statt, bei dem die Luftwaffen der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und Italiens prüfen werden, ob dieses Projekt, das Europas größtes Luftfahrtprogramm darstellt und zugleich eines der umfassendsten Industrieprogramme dieses Kontinents ist, realisiert werden kann. Die Vorzeichen vor dieser Überprüfung sind außerordentlich günstig. Alle technischen Probleme konnten gelöst werden, die befürchtete Kostenexplosion fand nicht statt. Der Systempreis von 35 Millionen DM, den der Abg. Zimmermann leichtfertigerweise genannt hatte und der das Projekt auch getötet hätte, ist nur in die Reihe seiner sonstigen Übertreibungen einzuordnen.

Panavia hat den verbindlichen Stückpreis mit unter 15 Millionen DM berechnet. Sämtliche Angaben der Firma basieren auf dem Preisstand der Ausschreibung. Der Gesamtsystempreis mit den Kosten für die Serienreife, die Ersatzteilgrundausrüstung und die Bodendienst- und Prüfgeräte wird netto 22 Millionen DM betragen.

Bei dem mit Absicht verbreiteten Zweckpessimismus ist zu sagen, daß die Bundesregierung das MRCA-System in ihre Planungen verankert hat. Das Projekt ist sowohl im Jahresbericht der Bundesregierung zur Lage der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie wie auch im Basisprogramm für diese Industrien für die Jahre bis 1974 enthalten. Für die Projektdefinition werden aus dem Verteidigungsetat 2.000 Millionen DM bereitgestellt, davon in diesem Jahr 390 Millionen DM, 1972 420 Millionen DM und 1973 320 Millionen DM. 1973 könnte die erste Maschine aus der Vorlaufserie bereits fliegen. Die Zeit von 1969 bis heute ist gut genutzt worden.

Ende April 1969 hatten nach dem erfolgreichen Abschluß einer Durchführbarkeitsstudie die Regierungen der Bundesrepublik, Großbritanniens und Italiens ein "Memorandum of Understanding" unterzeichnet, das den Beginn der Projektdefinitionsphase und damit die Durchführung detaillierter Konstruktionsarbeiten ermöglichte. Am 22. Juli 1970 gaben die drei Regierungen das Signal für den Beginn der Entwicklungsphase. Nach jeweils vereinbarter Prüfung werden die beteiligten Staaten auch die zu vereinbarende Erlaubnis zum Bau der Prototypen geben.

(-wr/ 27.7.1971/bgy)